

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur dritten Beratung des vom Bundesrat eingebrachten

Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes
— Drucksachen 10/3079, 10/3378 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Trägern der Sozialhilfe darauf hinzuwirken, daß bei der Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes die Bezieher von Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz und die Empfänger von Entschädigungsrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz hinsichtlich des Einsatzes dieser Leistungen als Einkommen oder Vermögen gleichbehandelt werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig und möglich ist.

Bonn, den 23. Mai 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

